



Vechigen, den 12. Mai 2022

An das

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

An das

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**betrifft: Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016
Vorentwurf vom 2. Februar 2022**

Sehr geehrter Bundesrat

Der Gesetzesentwurf vom 2. Februar 2022 sieht vor, Gemeinden das Mitspracherecht bei den bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen zu entziehen. Die Absicht, Schweizer BürgerInnen durch die Hintertür zu entmündigen, ist dabei offensichtlich. Damit schwenkt die Schweiz in Richtung Ungarn, Türkei oder Russland ein, wo demokratische Grundwerte ausgehöhlt und unliebsame Meinungsäusserungen unterdrückt, ja verfolgt werden. Das mag in diesem Kontext übertrieben klingen, doch sind es gerade solche ersten kleinen Schritte wie diese Gesetzesrevision, die den Boden bereiten und man muss fragen: Was wird dann als nächstes kommen in der ältesten kontinuierlichen Demokratie der Welt?

Mit dem Versuch, das bürgerliche Mitspracherecht abzuschaffen, um energiepolitisch weiter irrlichtern zu können, tut sich die Schweiz keinen Gefallen. Gerade in unserer heutigen Zeit sind Transparenz, Mut und weitsichtige Konzepte gefragt, um überzeugende Antworten zu finden für den weiter steigenden Energiebedarf. Unser Verein bekennt sich klar zu erneuerbaren Energien und dem Bestreben nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Importen. Wir achten auf wirklich nachhaltige Lösungen, die energetisch und regional Sinn machen, zum Beispiel Geothermal, Biogas oder eben Photovoltaik. Hier sollten Bund und BFE ansetzen – auch im Sinne einer höheren Zustimmung jener Bürgerinnen und Bürger, für die sie ja eigentlich tätig sind, statt die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens für die bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand
Jessica ten Brinke